

SPD-Ortsverein Lemförde

Heiner Richmann

Wiesengrund 8

49448 Hüde

Hüde, am 15.6.2020

An die  
Samtgemeinde Lemförde

Antrag zum Thema Trinkwasser

Sehr geehrter Herr Scheibe,

der Presse war zu entnehmen, dass der OOW in diesem Jahr bereits über Pfingsten an seine Leistungs- und Versorgungsgrenzen gestoßen ist.

Im letzten Jahr mußte die Samtgemeinde Lemförde die Stadt Diepholz mit Wasserlieferungen unterstützen, in Lohne wurde die Bürger aufgefordert, sparsam mit Wasser umzugehen und es gab Versorgungsengpässe.

Der Klimawandel ist allgegenwärtig, trockene Sommer werden weiter für derartige Szenarien sorgen.

Aus den letzten Jahren ist bekannt, dass das Trinkwasser, das wir am Stemweder Berg fördern, eine gute Qualität hat. Um diese zu gewährleisten, mußten Förderpumpen abgesenkt werden.

**Der Brunnen 4 in Brockum wurde saniert. Während dieser Arbeiten wurde der Brunnen tiefer gebohrt. Dieses geschah nicht im Zusammenhang mit einer Sicherung der guten Wasserqualität.**

Unseren Ortsverein beschäftigen nun folgende Fragen:

Haben sich die Werte des Trinkwassers in den letzten Jahren verändert, nicht nur auf Nitrat und Nitrit bezogen?

**Die Wasserwerte haben sich grundsätzlich nicht verändert, die Nitratwerte sogar verbessert.**

Gibt es Prognosen, für welchen Zeitraum die Wasserförderung ohne Aufbereitung noch möglich ist?

**Wir gehen davon aus, dass die Wasserförderung (Stand heute) aufgrund der Beschaffenheit der vorhandenen Bodenstrukturen auch zukünftig ohne Aufbereitung möglich sein wird.**

Gibt es Möglichkeiten, außer der Aufforderung, sparsam mit Wasser umzugehen?

**Der Presseartikel, auf den sich diese Frage vermutlich bezieht, wurde hauptsächlich verfasst, um die Bevölkerung für das besondere Gut „Trinkwasser“ zu sensibilisieren. Grundsätzlich ist mit der Ressource „Trinkwasser“ sparsam umzugehen. Aktuell gibt es keine Probleme, unserer Bevölkerung Trinkwasser in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.**

Hier wäre eine Förderung von Zisternen zu erwähnen, Regelungen zur Bewässerung von Privatgärten,

Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen, die nicht zur Herstellung von Lebensmittel dienen, nur beispielhaft.

Genehmigungsbehörde für den Bau privater Brunnen ist der Landkreis Diepholz. In der Vergangenheit gab es keine rechtlichen Möglichkeiten, beantragte Genehmigungen zu versagen.

Die Bewässerung privater Gärten ist auch mit aufgefangenem Regenwasser möglich. Diese Möglichkeit haben Grundstückseigentümer auch dann, wenn ein Regenwasserkanal vorhanden ist.

Hat die Entnahme von Grundwasser aus Bohrbrunnen in der Samtgemeinde zur Absenkung des Grundwasserspiegels beigetragen.

Diese Frage kann nur mit Hilfe eines entsprechenden Fachgutachtens beantwortet werden. Die Gutachterkosten werden auf mehr als 100.000,00 € geschätzt. Jeder Brunnen, der Wasser aus dem Erdreich fördert, wird auch die Grundwasserschichten beeinflussen. Im Erdreich sind unterschiedliche Wasserschichten vorhanden. Das Trinkwasser der Samtgemeinde wird aus etwa 80 m – 100 m gefördert. Diese Schicht kann durch „normale“ Hausbrunnen nicht angezapft werden.

Für eine Antwort bedanken wir uns recht herzlich.

Heiner Richmann

Vorsitzender